

Absender:

FAD: _____ Datum: _____

Gemeindeverwaltung
Aschaffener Str. 1

63796 Kahl a.Main

Antrag auf Stundung und Ratenzahlung

Mit _____ vom _____ wurde für mich / uns ein
(Bescheid, Rechnung, etc.) (Datum)
_____ in Höhe von _____ € festgesetzt.
(Forderungsart)

Die fristgemäße Zahlung stellt für mich/uns eine erhebliche Härte dar, die ich/wir folgendermaßen begründe(n) und nachweise(n):

1. Folgende Ratenzahlung möchte ich mit der Gemeinde vereinbaren:

2. Meine wirtschaftlichen Verhältnisse

Zu meinem/unserem Haushalt gehören _____ Personen

Ich / Wir verfüge(n) über ein monatliches Einkommen i.H.v. _____ €

Ich / Wir besitzen Sparguthaben oder dergleichen i.H.v. _____ €

Ich / Wir haben(n) jährliche Mieteinnahmen i.H.v. _____ €

Ich / Wir erhalte(n) an sonstigen Einnahmen jährlich _____ €

Ich / Wir besitze(n) folgendes Vermögen: _____

3. Ich/Wir erhalte(n) keine (weiteren) Kredite (mehr) bei Kreditunternehmen. Ja/Nein
(Unzutreffendes streichen !)

4. Belastungen

Ausgaben zum Lebensunterhalt im Jahr	_____	€
Sonstige/Weitere:	_____	€
	_____	€
	_____	€

Ich versichere / Wir versichern, dass die vor-/umstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir/Uns ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben zum Vorwurf der Steuerhinterziehung führen können und die Gesamtforderung sofort fällig wird.

Datum, Unterschrift (en)

Anlagen: Nachweise

Erläuterungen

1. Ansprüche können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte liegt vor, wenn dem Abgabepflichtigen wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie seiner sonstigen Verpflichtungen die sofortige Zahlung nicht zugemutet werden kann.

2. Weiterhin bitten wir zu beachten, dass nach Literatur und Rechtsprechung einem Stundungsantrag selbst bei Vorliegen sonstiger Stundungsgründe nur dann entsprochen werden kann, wenn auch die Möglichkeiten der Aufnahme eines Kredites ausgeschöpft sind. So müssten ggf. Bankkredite in Anspruch genommen werden, damit die Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Kahl erfüllt werden können.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer einer Stundung ebenfalls Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat (6 % pro Jahr) gemäß § 234 AO zu erheben sind.
4. Über den Stundungsantrag, der gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom Bürgermeister bzw. dem entsprechenden Gremium zu behandeln ist, erhalten Sie nach der Entscheidung einen Bescheid.
5. Nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kahl a.Main entscheidet über eine Stundung:
 - a) bis 7.500,-- €, wenn die Zahlung innerhalb von 12 Monaten erfolgt, der Bürgermeister
 - b) über 7.500,-- € bzw. länger als 12 Monate der Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - c) über 50.000,-- € grundsätzlich der Gemeinderat